

**Bitte in Druckbuchstaben
ausfüllen**

Fördermitgliedschaft

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Förderkreis von „Gut Klang“ Erfstadt e.V.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Tel.:

E-Mail:

Ich spende gerne freiwillig einen jährlichen Betrag von 50 € 75 € 100 €

Ich zahle einen höheren Betrag von € pro Jahr.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben, dass ich die Beitrittsbedingungen auf Blatt 2 gelesen habe und damit einverstanden bin, ebenso mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke.

....., den

Ort Datum

.....
Unterschrift

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, erteile ich bis auf Widerruf „Gut Klang“ Erfstadt für den Förderkreis ein SEPA-Lastschriftenmandat und bin mit der Abbuchung des o.g. Betrages von folgendem Konto einverstanden:

Kontoinhaber:

IBAN:

....., den.....

Ort Datum

.....
Unterschrift

BEITRITTSBEDINGUNGEN

§ 1 BEITRITT

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele und den Zweck des Vereins fördern und unterstützen möchte. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei einem Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 RECHTE UND PFLICHTEN DER FÖRDERMITGLIEDER

Fördermitglieder haben das Recht gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Auf Mitgliederversammlungen besitzen sie das Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht. Fördermitglieder sind verpflichtet den Verein, den Vereinszweck, Ziele und Aufgaben in ordnungs- und satzungsgemäßer Weise zu unterstützen und zu fördern.

Weiterhin sind sie verpflichtet die Zuwendung in Höhe der selbstgewählten Zahlung nach Antrag auf Fördermitgliedschaft für das laufende Jahr bzw. zum vereinbarten Zeitpunkt (siehe § 3 Zahlungen) zu leisten. Änderungen ihrer Postadresse und/oder E-Mail-Adresse teilen sie zeitnah mit (vorzugsweise per E-Mail an geschaeftsstelle@gutklang.de).

§ 3 ZAHLUNGEN

Der gewählte Spendenbetrag gilt immer für ein ganzes Kalenderjahr. Der Stichtag zur Einziehung des Betrages (Spende) per Lastschrift ist der 1. März eines Kalenderjahres.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit Beginn eines jeden weiteren Kalenderjahres.

§ 4 ENDE DER FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Der Austritt eines Fördermitgliedes erfolgt zum Ende des Monats durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Ausschluss eines Fördermitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch die Mitgliederversammlung ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Ein Fördermitglied kann weiterhin kraft Beschlusses des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn die Erreichbarkeit seit zwei Jahren und länger nicht mehr gegeben ist. Die Fördermitgliedschaft endet durch Streichung, wenn trotz zweimaliger Erinnerung im Mindestabstand von vier Wochen die gewählte Spende nicht entrichtet wurden. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Vereinssatzung kann auf der Homepage www.gutklang.de eingesehen werden.

Der vom Fördermitglied gezahlte Spendenbetrag ist nach §10b Abs. 1 EStG steuerlich absetzbar.